

Besprechungsprotokoll

Termin: 05.11.2012

Ort: Mercure Hotel Köhlerhof, Bad Bramstedt

Grund: 2. Informationsveranstaltung Expertenkreis Quarnstedt

Teilnehmer: Herren Lindemann, Napierski, Mende, Schott, Speck (Gemeinde Quarnstedt); Herren Wilke, Jessen (Amt Kellinghusen); Dorka (Sachverständiger); Herr Wobken (ILF); Herr Sander (IMN); Herr Scherer (genest); Herren Laning, Stegemerten, Zapke (Gasunie)

Nr.	Besprechungspunkt	Aktion
0.	Die Veranstaltung beginnt mit einer Vorstellungsrunde, da bei der ersten Veranstaltung einige Teilnehmer nicht anwesend waren.	
1.	Nach Vorstellung der Agenda (s. anlgd. Power-Point-Präsentation) erfolgt entsprechend Tagesordnungspunkt 1. die Diskussion der Änderungsvorschläge der Gemeindevertreter zum Protokollentwurf zur ersten Veranstaltung. Die von BM Lindemann gefertigte Vorlage mit den Änderungen wird an GU übergeben. Die Änderungsvorschläge werden in den Protokollentwurf eingearbeitet.	Gasunie
	Es wird seitens der Gemeinde Quarnstedt vorgeschlagen, auf einer Bürgerversammlung das Verkehrskonzept sowie die verantwortlichen Ansprechpartner während der Bauphase vorzustellen. Hierzu sollten vorzugsweise die Anwohner der Straßen „Am Diecksberg“ und dem „Reutensweg“ eingeladen werden.	
	Herr Schott schlägt für die Zufahrt zur Baustelle und auch als dauerhafte Anbindung der neuen Station eine alternative Trasse entlang des Quarnbaches, ausgehend von der Landesstraße nördlich Wrist, vor. Diese Trasse sieht Gasunie jedoch mit erheblichen Nachteilen verbunden, da eine sehr viel längere Straße errichtet werden müsste, die zudem insbesondere naturschutzfachliche Probleme nach sich zieht. Dieser Vorschlag wird im Rahmen des Technischen Dialogs zur Straßenplanung noch einmal thematisiert.	Gasunie
	Für die Diskussion des Verkehrskonzeptes wird der 20.11.2012 (<i>Nachtrag: Termin wurde auf den 28.11.2012 verschoben</i>) vorgeschlagen. Teilnehmer sollen das Amt Kellinghusen (2 Personen), Gemeinde Quarnstedt (Herren Lindemann, Mende, Schott), das LBV-SH und Gasunie sein. Das Gespräch soll um 11:00 Uhr im Amt Kellinghusen stattfinden. Die Organisation liegt bei Herrn Jessen.	Amt Kellinghusen

Nr.	Besprechungspunkt	Aktion
-----	-------------------	--------

2.	Der derzeitige Stand der Genehmigungsplanung ergibt sich wie folgt:	
----	---	--

- Start der Umweltverträglichkeitsvorprüfung Ende November/Anfang Dezember 2012.
- danach erfolgt in Abhängigkeit vom Ergebnis der UVP-VP die Einreichung des Antrages nach Bundesimmissionsschutzgesetz/Bauantrages.
- Für die während der Bauzeit ggf. erforderlichen Grundwasserabsenkungen ist eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Hierfür müssen allerdings erst die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen abgewartet werden.
- Für die Anschlussleitungen ist wahrscheinlich ein Verfahren nach § 43 f EnWG durch das LBV-SH durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist die Betroffenheit der Gemeinde in Bezug auf den Gemeindeweg nördlich des Vorhabenstandortes zu berücksichtigen. Das Verfahren soll Anfang 2013 eingeleitet werden.

In diesem Zusammenhang wird die Frage nach der Abarbeitung naturschutzrechtlicher Fragen durch die Gemeinde gestellt. Hierzu wird angemerkt, dass im Genehmigungsverfahren als Naturschutzbehörden neben dem LLUR auch die UNB's der Kreise Steinburg und Itzehoe eingebunden sind.

Zu den vereinbarten Aufforstungen, wie auch Ersatzpflanzungen, wird es mit Vertretern der Gemeinde einen Dialog geben, bei dem ein Sachverständiger der Gemeinde eingebunden wird. Es werden heimische Gehölze verwendet, wobei Gasunie darauf hinweist, dass im Aufforstungsgelände Rohrleitungsschutzstreifen freizuhalten sind. Allerdings können sich auch dort naturschutzfachlich interessante Habitats entwickeln. Die dauerhafte Pflege der Schutzstreifenflächen wird Gasunie übernehmen.

3.	Vereinbarungsgemäß wird anhand von Kartenmaterial die Rohrleitungssituation im weiteren Umfeld von Quarnstedt erläutert. Daraus ergibt sich, dass neben Gasunie auch die E.ON Hanse Gasversorgungsleitungen betreibt.	
----	---	--

Der Auslegungsdruck der DEUDAN beträgt 84 bar. Die Leitung wird jedoch zwischen maximal 84 bar und minimal 40 bar in Abhängigkeit von der angeforderten Transportleistung situativ betrieben.

Die Lage der Anschlußleitungen zur neuen Station wird anhand des Stationsplanes dargestellt.

Auf Anfrage von Herrn Mende bestätigt Gasunie, dass gegenwärtig keine zweite Gaspipeline geplant ist.

Herr Stegemerten weist darauf hin, dass keine Veröffentli-

Nr. Besprechungspunkt**Aktion**

chung des Gasunie – Transportnetzes erfolgen wird. Auskünfte werden nur im Rahmen von Fremdleitungserkundungsanfragen erteilt.

4. Unter diesem Tagesordnungspunkt wird das geplante Stationsdesign vorgestellt.

In Ergänzung zu den bei der ersten Veranstaltung übermittelten Informationen erklärt Gasunie, dass eine redaktionelle Änderung stattgefunden hat. Zukünftig wird statt von „Kompressoren“ nur noch von „Verdichtern“ gesprochen.

Herr Wobken (ILF) erläutert noch einmal die Funktionsweise der Anlage.

Anhand einer Präsentation setzt Herr Sander (IMN) die auf dem ersten Expertentreffen begonnene Vorstellung der geplanten Gebäude fort:

- Batterieraum: es werden schalldämmte Lüfter eingesetzt. Der Doppelboden wird abgesenkt.
- Werkstattgebäude: es werden zwei Windkessel (I-Luft) mit drei Steuerluftverdichtern innerhalb des Gebäudes installiert. Die Abgaskamine der Heizung werden eine Höhe von ca. 6,7 m erhalten.
- Brenngasgebäude: auf der Westseite beträgt die Gebäudehöhe ca. 5,3 m.
- Verdichtergebäude: die Verdichtergebäude werden als ein Brandabschnitt angesehen. Die Abstände der Verdichtergebäude untereinander betragen mehr als 15 m. Die Firsthöhe wird ca. 9,35 m betragen, mit dem erforderlichen Geländer beträgt die Gebäudehöhe dann ca. 10,07 m. Auf Nachfrage von Herrn Dorka erläutert Herr Sander, dass die Fundamente von Kamin und Verdichtergebäude entkoppelt werden. Zu Wartungszwecken können die Maschinen seitlich aus der Schallhaube über das Hallentor herausgefahren werden. Lediglich die erste Einbringung erfolgt über die Dachöffnung des Verdichtergebäudes. Die Pumpverhütungseinrichtungen werden außerhalb der Verdichtergebäude installiert.

Anhand einer weiteren Folie erläutert Herr Sander die ersten Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen. Für die erforderliche Gründung der Gebäude ist jedoch das endgültige Baugrundgutachten abzuwarten.

Fest steht jedoch bereits, dass in einer Tiefe von ca. 0,9 bis 1 m ein oberer Aquifer angetroffen wurde, was eine Grundwasserhaltung bei der Errichtung der Verdichtergebäude bzw. unterirdischen Rohrleitungen erforderlich machen könnte. Der unterhalb angetroffene Geschiebemergel mit einer Mächtigkeit von wahrscheinlich 15 m trennt dieses obere Grundwasserstockwerk von einem zweiten Grundwasserleiter.

Nr. Besprechungspunkt**Aktion**

Die Grundwasserabsenkung erfolgt nur in der Bauphase. Das hierfür notwendige Konzept wird voraussichtlich bis Mitte Dezember d. J. durch das Ingenieurbüro Heidt & Peters erstellt sein und wird dann kommuniziert. Es müssen allerdings noch zusätzliche Bodenuntersuchungen im Bereich des Waldes „Schiershoop“ durchgeführt werden.

Fest steht jedoch bereits jetzt, dass nur geringe Grundwassermengen gehoben werden müssen. Die Qualität des Wassers wurde durch erste Untersuchungen als schwach betonangreifend ermittelt.

Herr Mende fragt, inwieweit eine Flächendrainage errichtet werden soll. Dies ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Höhenaufmaß des Baugeländes hat ergeben, dass es sich um eine relativ ebene Fläche handelt, die im nordöstlichen Einfahrtbereich steiler wird.

Die Verdichtergebäude sollen auf 7,15 m NN OK Fertigfußboden errichtet werden. Für die Betriebsgebäude gilt das Maß von 7,35 m NN OK Fertigfußboden.

Aus der NN-Höhe der Verdichtergebäude (7,15 m NN s. o.) ergibt sich demnach als Bezugshöhe für die Oberkante Wall das Maß von 13,15 m NN.

Die Bewässerung des Walles soll über Tropfrohre erfolgen. Die Wasserversorgung kann ggf. über kleine Brunnen sichergestellt werden. Dies ist in der Leistungsbeschreibung aufzuführen.

Der um die bestehende Verdichteranlage angelegte Wall wird nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde bestehen bleiben. Allerdings werden ca. 20 m dieses Walles entfernt werden müssen, um die darunterliegenden Rohrleitungen zu demontieren.

5. Herr Scherer von der Firma genest, Ludwigshafen, erläutert das von ihm verwendete Schallausbreitungsmodell, für welches die Topographie sowie die entsprechenden Pläne der Anlage benötigt werden. Daraus ergeben sich schließlich die jeweiligen Immissionsorte. Genutzt wird das Programm „SoundPLan“.

Bei der Erstellung eines Schallgutachtens wird zunächst anhand der identifizierten Schallquellen ein Modell erarbeitet und dieses mit den Zielwerten verglichen. Zur Absicherung von Unwägbarkeiten, Berechnungstoleranzen usw. wurde eine Reserve von 2 dB (A) vorgehalten. Die schalltechnischen Vorgaben aus der Lärmprognose sind grundsätzlich als maximale Lieferwerte einzustufen. „Plus“-Toleranzen der Lieferfirmen müssen bei deren Planung entsprechend berücksichtigt werden.

Nr. Besprechungspunkt**Aktion**

Herr Dorka weist auf die Dominanz von tieffrequenten Tönen an der Kaminmündung hin. Hierzu erklärt Herr Scherer, dass die Schallausbreitungsrechnung ergeben hat, dass der mit der Gemeinde vereinbarte maximale Schallimmissionswert von <35 dB (A) deutlich unterschritten wird, wobei die Kaminmündungen das dominierende Element darstellen. Der Wall hingegen spielt lediglich für tief liegende Geräuschquellen eine mindernde Rolle.

Herr Scherer weist darauf hin, dass die Anlage im Betrieb tags wie nachts immer den gleichen Schall emittiert, wobei im Schallgutachten Vollastbetrieb von drei Verdichteranlagen angenommen wurde.

Herr Dorka spricht die in der TA Lärm erwähnte Vorbelastung an. Diese muss nicht gemessen werden, wenn der Beurteilungspegel der neuen Anlage 6 dB unter dem jeweiligen Immissionsrichtwert liegt, d. h. im vorliegenden Fall wären 34 dB irrelevant. Tieffrequente Töne sind mit zu berücksichtigen. Einzeltöne sind nicht zulässig.

Herr Dorka weist darauf hin, dass die Entlastung der Verdichter dem bestimmungsgemäßen Betrieb zuzurechnen ist. Demnach wären nach TA Lärm tagsüber Immissionsrichtwerte für Mischgebiete von 60 dB(A), für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) zulässig. In Quarnstedt wären nach TA Lärm am Tage 55 dB(A) maßgebend. Hierzu führt Herr Scherer aus, dass der Schallleistungspegel der Ausbläser entsprechend zu begrenzen ist. Schalldämpfer sind vorgesehen. Eine weitere Möglichkeit insbesondere in der Nachtzeit die Schallemissionen zu vermindern, wäre ein langsames Ausblasen über mehrere Stunden hinweg oder die gänzliche Vermeidung von Ausblasevorgängen nachts. Notausblasungen sind in diesem Zusammenhang jederzeit zulässig.

Herr Dorka empfiehlt, im Rahmen des Detail Engineering entsprechende Werte vom Lieferanten für die schallrelevanten Komponenten anzufordern. Insgesamt sollte eine Schalleistungsbilanz erstellt werden, die auch die tieffrequenten Töne mit erfasst. Herr Scherer weist darauf hin, dass dies aufgrund der Art der Bewertung und des Immissionsortes (Innenraum) nicht möglich ist.

Gasunie bestätigt, dass eine detaillierte Prüfung unter Berücksichtigung von Herstellerangaben im Rahmen des Detail Engineering erfolgt. Anforderungen aus dem Lärmgutachten werden als Garantiewerte im Rahmen der Beauftragung festgesetzt. Diese Werte werden während der Inbetriebnahmephase durch unabhängige Sachverständige geprüft.

Herr Dorka fragt nach den Teilschallquellen der Auskopplungs- und Anbindungspunkte an die Transportleitung, die nicht auf dem Betriebsgelände der Gasunie liegen und regt an, diese aus Vollständigkeitsgründen mit in die Lärmprognose einzubeziehen. Herr Wobken (ILF) erklärt hierzu, dass alle

Nr. Besprechungspunkt**Aktion**

Komponenten der Anbindungspunkte unterirdisch angeordnet werden und hiervon keine Schallimmissionen ausgehen. Die Regelung des Gaskühlers durch Einbindung von drei Verdichtern ist aufwendig. Die übliche Drehzahlregelung mittels Frequenzumrichter kann in einem ungünstigen Fall laut und einzeltonhaltig sein. Dieser Fall würde bei Auftreten untersucht und durch entsprechende technische Maßnahmen (z.B. elektrische Filter) auf ein zugelassenes Maß reduziert werden.

Herr Stegemerten weist in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich auf die Regelungen in der Vereinbarung mit der Gemeinde hin, welche Gasunie sicher einhält.

In Bezug auf den Baulärm wird es geräuschintensive Phasen geben. Hierzu wird Herr Schwerer ein Lärmmodell und eine Prognose (Maximalabschätzung) erstellen.

6. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits unter 4. mit behandelt.

7. Die Einrichtung einer „Gläsernen Akte“ wurde mit der zuständigen Genehmigungsbehörde, das LLUR in Flintbek, diskutiert. Das LLUR sieht hier keine grundsätzlichen Probleme, weist jedoch darauf hin, dass ggf. Stellungnahmen eingehen, die explizit nicht der Veröffentlichung auf der Gemeindefeilselte zustimmen. Das LLUR wird in seinen Beteiligungsschreiben allerdings auf die „Gläserne Akte“ entsprechend hinweisen.

Auf Anregung von Herrn Napierski wurde vereinbart, dass die relevanten Dokumente von/über Gasunie an Herrn BM Lindemann per Mail gesandt werden.

Gasunie/Gemeinde

8. Zu „Verschiedenes“ ergaben sich keine Diskussionspunkte.

9. Das nächste Expertentreffen wurde (unter Vorbehalt) auf den 03.12.2012, 16:00 Uhr, Köhlerhof Bad Bramstedt, terminiert.

Aufgestellt:

Hannover, 11.01.2013



Zapke

(Gasunie Deutschland Services GmbH)

Verteiler: Gemeinde Quarnstedt (über BM Lindemann), Amt Kellinghusen, IMN, ILF, Gasunie: Stegemerten, Laning, Zapke

Anlagen:

1. Agenda
2. Festlegungen/Aktionspunkte

Anlage 2

**zum Protokoll des 2. Technischen Dialogs mit dem
Expertenkreis der Gemeinde Quarnstedt am 05.11.2012**

Festlegungen/Aktionspunkte

... vom 01.10.2012:

<i>Beschreibung</i>	<i>Status</i>
1. Abstimmung des Zufahrtskonzeptes zur Baustelle sowie des Konzeptes zur Ertüchtigung der Gemeindewege „Reutensweg“ und „Am Diecksbarg“ ↳ <i>Gasunie/Gemeinde Quarnstedt/Amt Kellinghusen und ggf. LBV-SH</i>	Offen
2. Karte mit dem großräumigen Verlauf des Transportleitungsnetzes über die Gemeindegrenzen hinaus zur Präsentation auf der 2. Informationsveranstaltung Expertenkreis Quarnstedt ↳ <i>Gasunie</i>	erledigt 05.11.12
3. Erarbeitung eines Beweissicherungskonzeptes im Rahmen der Zufahrtsplanung zur Baustelle ↳ <i>Gasunie/Gemeinde Quarnstedt</i>	Offen
4. Erstellung von Geländeschnitten durch die Anlage ↳ <i>Gasunie/Consultant</i>	Offen
5. Erstellung des Farbkonzeptes in „Echt“-Farben als pdf ↳ <i>Gasunie/Consultant</i>	Offen

... vom 05.11.2012:

<i>Beschreibung</i>	<i>Status</i>
1. Vorstellung des Zufahrtskonzeptes auf einer Bürgerversammlung für die Anlieger unter Beteiligung von Gasunie ↳ <i>Gemeinde Quarnstedt/Gasunie</i>	Offen
2. Verlegung der Zufahrt parallel zum Quarnbach, beginnend an der Landesstraße zwischen Wrist und Quarnstedt, um den Reutensweg nicht beanspruchen zu müssen. ↳ <i>Gasunie im Rahmen des TechnDialog „Straßenplanung“</i>	Offen

<i>Beschreibung</i>	<i>Status</i>
3. Dokumente für die Gläserne Akte sind über Herrn Lindemann zuzustellen. ↳ <i>Gasunie</i>	Fortlaufend